

Leitfaden für die Assistenzzeit

1

Rahmenbedingungen und Stellenwert der Assistenzzeit

Definition und Zweck der Assistenzzeit

Die Assistenzzeit bezeichnet das ausseruniversitäre Praktikum, welches im Rahmen des Masterstudiums in Pharmazie in einer Apotheke absolviert wird. Die Assistenzzeit erfolgt in einer Ausbildungsapotheke unter der Verantwortung eines anerkannten ausbildenden Apothekers* (der Ausbilder/die Ausbilderin). Sie gibt die Gelegenheit, die praktische Arbeit in der Offizin- und Spitalapotheke kennenzulernen.

Die Assistenzzeit dient der Vertiefung, Erweiterung und praktischen Anwendung bereits erworbener Kenntnisse, aber auch der Vermittlung zusätzlichen Wissens. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Assistierenden mit den komplexen Bedürfnissen der Patienten, Kunden, Apothekenmitarbeiter und Partnern im Gesundheitswesen vertraut zu machen. Die Assistierenden sollen lernen, das fundierte fachtechnische Wissen in einer anwendungsorientierten und alltagstauglichen Form umzusetzen. Dabei soll insbesondere auch die klinische Sichtweise etabliert werden.

Die Ausbilder haben in der Assistenzzeit die verantwortungsvolle Herausforderung und Chance, das Berufsbild mitzugestalten. Sie tragen dazu bei, die Assistierenden auf ihrem Weg zu wissenschaftlich ausgebildeten Spezialisten des Arzneimittelwesens und zu Medizinalpersonen im Gesundheitswesen zu begleiten.

Die Assistierenden werden als vielseitig einsetzbare, fachlich gut vorbereitete Mitarbeiter in Ihr Team integriert. Sie lassen frisches Wissen in Ihre Apotheke einfließen und geben dadurch Anlass zu neuen Inputs und Aktivitäten.

Rahmenbedingungen der Assistenzzeit

o Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Rahmen für die Ausbildung des Apothekers ist:

- das Medizinalberufegesetz (MedBG);
- die Verordnungen und Reglemente der universitären Hochschulen;
- die Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalprüfungen (Prüfungsverordnung MedBG);
- der Schweizerische „Lernzielkatalog Pharmazie 2016“ gemäss MedBG.

Das MedBG legt die allgemeinen Ausbildungsziele für Medizinalpersonen (Art.4, 6, 7 MedBG) und die berufsspezifischen Ausbildungsziele für Apotheker (Art.9 MedBG) fest.

* Sämtliche in diesem Text verwendeten Begriffe beziehen sich auf die beiden Geschlechter.

- **Das Studium in Pharmazie und die Assistenzzeit:**

Das Pharmaziestudium beinhaltet das Bachelorstudium (3 Jahre) und das Masterstudium (2 Jahre). Nach Abschluss des Studiums mit dem Master-Diplom folgt die eidgenössische Prüfung in Pharmazie.

Als „Assistenzzeit“ bezeichnet man das Praktikum in der Apotheke, welches im Rahmen des Master-Studiengangs absolviert wird. Die Assistenzzeit beinhaltet grundsätzlich zwei Teile, einen Hauptteil der in einer Offizinapotheke absolviert werden muss, und einen zweiten kürzeren Teil mit Wahlmöglichkeiten bezüglich des Ausbildungsortes (Offizin- und Spitalapotheke oder andere Institutionen je nach universitärer Hochschule). Dauer, Zeitpunkt und Inhalte der Assistenzzeit werden durch die universitären Hochschulen definiert und sind in den jeweiligen Studienreglementen festgelegt.

Neben der Tätigkeit in der Ausbildungsapotheke (Assistenzzeit) müssen die Assistierenden, je nach universitärer Hochschule, Kurse besuchen (siehe Studienreglement der betroffenen universitären Hochschule).

- **Durchführungsort der Assistenzzeit: Ausbildungsapotheke**

Die Assistenzzeit wird in einer Ausbildungsapotheke (Offizinapotheke, Spitalapotheke) in der Schweiz unter der Verantwortung eines Ausbildners absolviert. Als Ausbilder können alle diplomierten Apotheker anerkannt werden, sobald sie die von pharmaSuisse festgelegten Voraussetzungen erfüllen (siehe Leitfaden 2 sowie Anhang zum Arbeitsvertrag). Die Ausbildungsapotheke bzw. der Ausbilder muss die Ausbildung des Assistierenden gemäss Studienreglement der universitären Hochschule und den von pharmaSuisse festgelegten Vorgaben gewährleisten (siehe Pflichten im Arbeitsvertrag sowie Anforderungskatalog).

- **Ziele der Assistenzzeit**

Die Lernziele der Assistenzzeit richten sich wie die Lernziele des gesamten Pharmaziestudiums nach dem gesamtschweizerischen „Lernzielkatalog Pharmazie 2016“.

Um den Fokus während der Assistenzzeit zu erleichtern, hat jedoch die PAP (Plattform Ausbildung Pharmazie) Lernziele für die Assistenzzeit erarbeitet. Diese sind im Leitfaden 3 aufgeführt.

Repetierende

Die Studierenden, welche die Prüfungen des Masterstudiums und/oder die Eidgenössische Prüfung Pharmazie wiederholen müssen, sind nicht dazu verpflichtet, die Assistenzzeit zu wiederholen.

pharmaSuisse empfiehlt jedoch diesen Studierenden, mindestens die Hälfte der Assistenzzeit in der Offizin zu wiederholen. Bei der Planung der zu repetierenden Assistenzzeit sollte auf individuelle Bedürfnisse und Interessen eingegangen werden. Wichtig ist abzuklären, in welchen Fächern der Repetierende besonderen Aufholbedarf oder für welche Bereiche er sich besonders interessiert.

Zuständigkeiten

Wie das ganze Pharmaziestudium liegt die Assistenzzeit im Verantwortungsbereich der **universitären Hochschulen**.

Die universitären Hochschulen delegieren jedoch die Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung in der Apotheke an pharmaSuisse.

o **pharmaSuisse und die AGAF**

pharmaSuisse ist für die Qualität der Ausbildung in den Ausbildungsapotheken zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Qualität der praktischen Ausbildung und der Betreuung in den Ausbildungsapotheken zu fördern und zu überprüfen. Dazu bietet pharmaSuisse den Ausbildnern didaktische sowie administrative Hilfsmittel zur Unterstützung an.

Der Vorstand von pharmaSuisse hat diese Aufgaben an die AGAF – die Arbeitsgruppe für Assistenzzeit und Famulatur – delegiert. Die AGAF setzt sich aus den fünf regionalen Aufsichtskommissionen, der asef (Schweizerischer Pharmaziestudierenden Verein) und der GSASA (Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker) zusammen. Jede Institution/Kommission schlägt ihren oder ihre Vertreter vor, welche(r) vom Vorstand von pharmaSuisse gewählt wird(werden).

Die Arbeitsgruppe Assistenzjahr und Famulatur hat folgende Aufgaben:

- Regelmässige Aktualisierung der Liste der Ausbildungsapotheken in Zusammenarbeit mit den regionalen Aufsichtskommissionen;
- Ausarbeitung, regelmässige Aktualisierung und Zur-Verfügung-Stellen des Leitfadens und Hilfsmittel für die Assistenzzeit.
- Ausarbeitung und Zur-Verfügung-Stellen der Formulare „Arbeitsvertrag für die Assistenzzeit“ und „Assistenzzeit Bestätigung“.
- Ausarbeitung und Zur-Verfügung-Stellen der Evaluationsfragebogen für die Assistenzzeit.
- Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Dokumente zur Assistenzzeit in Absprache mit den universitären Hochschulen zuhanden des pharmaSuisse-Vorstandes.
- Ergreifen von Massnahmen bei gemeldeten Qualitätsmängeln bei der praktischen Ausbildungsapotheke.

o **Die regionalen Aufsichtskommissionen**

Die regionalen Aufsichtskommissionen für Assistenzzeit und Famulatur übernehmen alle Aufsichtsaufgaben über die Assistenzzeit und dienen als Beratungs- und Beschwerdestelle für Assistierende und Ausbilder.

Den Regionen entsprechend gibt es 5 regionale Aufsichtskommissionen: Basel, Bern, Romandie, Tessin, Zürich (Kontaktpersonen im Leitfaden 4).

Die Aufsichtskommissionen organisieren sich regional selbstständig und übernehmen für die Assistenzzeit folgende Aufgaben:

- Beratungsstelle und Beschwerdestelle für Assistierende und Ausbilder
- Motivation, Rekrutierung und Erfassung von geeigneten Ausbilder sowie Ausbildungsapotheken, inkl. Stellenvermittlung.
- Registrierung der gemeldeten Ausbilder und Meldung derselben an die AGAF

- Sammlung und Überprüfung von Verträge und Anforderungskataloge, inkl. Gültigkeitsüberprüfung der Ausbilder-Ausweise; Archivierung der Verträge
 - Erfahrungsaustausch und Sammlung von Aufgabenstellungen und Weiterleitung derselben an die AGAF
 - Meldung ihrer personellen Zusammensetzung an die AGAF
 - Aktive Mitarbeit innerhalb der AGAF durch Einsitznahme des Vorsitzenden
 - Schlichtungsstelle bei Streitfragen
 - Organisation von Erfahrungsaustauschabenden; Bei Bedarf organisieren die regionalen Aufsichtskommissionen Erfahrungsaustauschabende. Diese Anlässe dienen dem Austausch zwischen den verschiedenen Ausbildern und Assistierenden und der Netzwerkbildung zwischen einzelnen Ausbildungsapotheken. Ein Besuch dieser Erfahrungsaustauschabende ist zu empfehlen.
- **Die universitären Hochschulen**
- Es ist Aufgabe der universitären Hochschulen, die Inhalte und Lernziele des Masterstudiums gemäss den Lernzielen vom „Lernzielkatalog Pharmazie“ umfassend zu beschreiben, sowie Studienordnungen und -reglemente, Studien- und Stundenpläne, ECTS und Evaluationskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.
- Die universitären Hochschulen sind frei, im Rahmen ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge Lernziele oder Kompetenzniveaus zu definieren, die über die im Lernzielkatalog Pharmazie beschriebenen hinausgehen.
- **Die GSASA (Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker)**
- Der Schweizerische Verein der Amts- und Spitalapotheker (GSASA) ist in der Arbeitsgruppe Assistenzjahr und Famulatur von pharmaSuisse (AGAF) sowie in den verschiedenen regionalen Kommissionen vertreten.
- Die GSASA beteiligt sich aktiv an der Rekrutierung von Spitalapothekern für die AGAF und die regionalen Kommissionen.
- Im Rahmen der Assistenzzeit gestaltet die GSASA Kurse wie „institutionelle Pharmazie“ (Blockkurs der universitären Hochschule). Sie legt einen Rahmen für das Praktikum in Spitalpharmazie fest (wahlfreier Teil der Assistenzzeit in Spitalpharmazie).
- **Die „Plattform Ausbildung Pharmazie“**
- Die PAP („Plattform Ausbildung Pharmazie“) ist eine Arbeitsgruppe von pharmaSuisse, die eine Diskussionsplattform für alle in die Ausbildung Pharmazie involvierten Parteien bietet. Sie dient der Verbreitung offizieller Informationen zur Ausbildung und der Konsensfindung für die Gestaltung der fünfjährigen Ausbildung aufgrund allfälliger Änderungen (Gesetze, Bedürfnissen des Berufsstandes, Studienreglemente,...)
- Die PAP setzt sich zusammen aus Vertretern folgender Organe: die universitären Hochschulen, das Bundesamt für Gesundheit, die Kommission für die eidg. Prüfung Pharmazie, die aseph, die GSASA, die GSIA (Gesellschaft der Schweizerischen Industrieapotheker) sowie die Fachgesellschaften für Offizinpharmazie und Spitalpharmazie.
- Für die Assistenzzeit hat die PAP spezifische Lernziele formuliert. Diese sind in der Lerndokumentation aufgeführt (→ siehe Leitfaden 3).